Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Matthias Machnig
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640
FAX +49 30 18615 5105
E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 23. August 2017

Herrn
Jan van Aken
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2017
Frage Nr. 107 und 108

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 107
In welcher Gesamthöhe wurden im ersten Halbjahr 2017 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und -munition sowie Herstellungsausrüstung für diese erteilt, und welche zwanzig Staaten waren die jeweils größten Empfänger?

Antwort:

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2017 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Um den Deutschen Bundestag frühzeitig zu unterrichten, hat die Bundesregierung im Juni 2017 einen Zwischenbericht über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter (einschließlich Kleinwaffen) in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 übermittelt (Bundestagsdrucksache 18/12763).

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach

sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlagen hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern" und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty"). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer" (sog. „Kleinwaffengrundsätze"), mit denen die Regelungen für Kleinwaffenexporte verschärft wurden. Kleinwaffen stehen zudem im Fokus der ergänzend dazu eingeführten sog. „Post-Shipment-Kontrollen", d. h. von Kontrollen, die deutsche Stellen nach der Lieferung von Rüstungsgütern beim jeweiligen staatlichen Empfänger vor Ort durchführen können.

„Kleinwaffen" umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen: Gewehre mit Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer (halb- und vollautomatische Gewehre), Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Flinten für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen (nicht eingeschlossen sind sonstige Handfeuerwaffen: Gewehre ohne KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, funktionsunfähige Waffen, Jagdgewehre, Sport-Pistolen und –Revolver, Sportgewehre, halbautomatische Jagd- und Sportgewehre und sonstige Flinten).
Als „Munition für Kleinwaffen" wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u. a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Kleinwaffen verschossen zu werden. Diese Munition

findet teilweise auch Verwendung für die Jagd und das sportliche Schießen. Gegenstand der aufgeführten Genehmigungen können daher auch Munitionslieferungen sein, die einer Verwendung für Jagd- und Sportzwecke dienen.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen in einer Gesamthöhe von 31.670.048 Euro erteilt. Hiervon entfielen ca. 74,2 Prozent auf Lieferungen an EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Staaten. Genehmigungen für den Export von Kleinwaffenmunition wurden in einer Gesamthöhe von 15.233.865 Euro erteilt. Hiervon entfielen 97,3 Prozent auf Exporte an EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Staaten.

Der Wertunterschied bei den Kleinwaffen zum Vergleichszeitraum im Jahr 2016 geht zum größten Teil auf höhere Genehmigungswerte für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder zurück (+ ca. 15,2 Mio. Euro) und trägt gestiegenen sicherheitspolitischen Herausforderungen in den Partnerländern Rechnung. Zudem ist bei der Betrachtung der Werte für die Genehmigungen für Kleinwaffenausfuhren in Drittländer in den Vergleichszeiträumen zu beachten, dass sich Ausfuhrvorhaben aus dem ersten Halbjahr 2016 aufgrund der neuen restriktiveren Anforderungen der Kleinwaffengrundsätze und Post-Shipment-Eckpunkte zeitlich nach hinten verlagert haben. Dieser Sondereffekt hat dazu geführt, dass im Vergleichszeitraum 2016 ein geringerer Wert zu verzeichnen war. Vom Gesamtwert der Ausfuhren in Drittländer entfielen allein 76 Prozent auf Indien.

Die Erstellung der Auswertung über Genehmigungen für den Export von Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und –munition ohne Einschränkung der Empfängerländer erfordert eine aufwändige händische Auswertung, die in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 20 wertmäßig größten Empfängerstaaten von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen im 1. Halbjahr 2017:

20 größte Empfängerstaaten – Kleinwaffen und –teile		
	Land	**Wert in Euro**
1	Frankreich	10.364.335
2	Indien	6.249.049
3	Vereinigte Staaten	3.619.265
4	Litauen	3.264.095
5	Vereinigtes Königreich	1.906.462
6	Oman	1.576.610
7	Polen	773.342
8	Slowakei	489.952
9	Portugal	479.100
10	Italien	463.589
11	Schweden	405.568
12	Slowenien	360.000
13	Norwegen	357.118
14	Algerien	348.223
15	Belgien	177.723
16	Luxemburg	159.160
17	Niederlande	138.998
18	Schweiz	137.793
19	Japan	109.731
20	Irland	105.500

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 20 wertmäßig größten Empfängerstaaten von Kleinwaffenmunition im 1. Halbjahr 2017:

20 größte Empfängerstaaten – Kleinwaffenmunition		
	Land	**Wert in Euro**
1	Australien	4.668.108
2	Niederlande	4.546.108
3	Vereinigte Staaten	2.702.080
4	Frankreich	901.758
5	Italien	600.750
6	Kanada	540.868
7	Norwegen	314.100
8	Schweiz	251.400
9	Dänemark	183.839
10	Mali	154.700 [VN-Mission]
11	Somalia	112.900 [VN-Mission]
12	Algerien	57.500
13	Luxemburg	53.711
14	Schweden	40.000
15	Oman	32.340
16	Zentralafrikanische Republik	21.000 [VN-Mission]
17	Kasachstan	11.085
18	Japan	8.456
19	Österreich	8.407
20	Kenia	8.400 [VN-Mission]

Frage Nr. 108

In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2017 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und -munition sowie Herstellungsausrüstung für diese an MENA-Staaten erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrlistenposition, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Bundesregierung betrachtet bei der Beantwortung dieser Frage folgende Länder und Gebiete als zur MENA-Region gehörig: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zur Frage Nr. 107 verwiesen.

Nachfolgende Tabellen geben eine Übersicht zu den im ersten Halbjahr 2017 erteilten Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen, Kleinwaffenmunition sowie von diesbezüglicher Herstellungsausrüstung beschränkt auf die MENA-Staaten:

Genehmigungen von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen für MENA-Staaten im 1. Halbjahr 2017 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Algerien	1	0001A-06	348.223	Maschinengewehr [Bordhubschrauber]; Teile für Maschinengewehre	1 10
Libanon	1	0001A-02	3.892	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission]	62
Oman	3	0001A-02 0001A-05	1.576.610	Maschinenpistolen und Gewehre mit KWL-Nummer; Teile für Gewehre mit KWL-Nummer;	1.500 60
Vereinigte Arabische Emirate	1	0001A-02	800	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	400
Gesamt	6		1.929.525		

Genehmigungen von Munition für Kleinwaffen für MENA-Staaten im 1. Halbjahr 2017 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Algerien	1	0003A-06	57.500	Munition für Maschinengewehre (KWL-Nummer: 50)	10.000
Libanon	1	0003A-01	4.730	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: keine) [VN-Mission]	11.000
Oman	2	0003A-01	32.340	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: keine)	80.000
Gesamt	4		94.570		

Genehmigungen von Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition für MENA-Staaten im 1. Halbjahr 2017 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Israel	1	A0018	800	Ausrüstung zur Qualitätskontrolle	112

Mit freundlichen Grüßen